



Formblatt zur Erfassung von Post-Doktoranden und Post-Doktorandinnen

Gemäß § 4 Abs. 6 der Grundordnung der Martin-Luther-Universität kann der Fakultätsrat Personen nach Promotion, die zu einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation an der Universität tätig sind, ohne in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität zu stehen, für die Dauer dieser Tätigkeit die Mitgliedschaft in der Mitgliedergruppe 2 verleihen. Sie besitzen dann das aktive und passive Wahlrecht zu den Gremien der Universität.

Name: _____

Vorname: _____

Titel: _____

Fakultät: _____
Ggf. Wahlbereich: _____

Institut: _____

Datum des Fakultätsratsbeschlusses: _____

Dauer der Tätigkeit: _____

Datum, Unterschrift
Post-Doktorand/in

Datum, Unterschrift Dekan/in

Fakultätsstempel